

<b>Beschlussvorlage</b>	Vorlage Nr.: 00/851/2022 Datum: 04.11.2022 Fachbereich II - Planen und Bauen Sachbearbeiter/in: Louisa Dieckmeyer		
<b>Antrag auf Erlass einer Außenbereichssatzung in Hardensetten (Warendorfer Straße/Dammweg); Ablehnung</b>			
Beratungsfolge Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt	28.11.2022	öffentlich	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	01.12.2022	nicht öffentlich	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

Entsprechend des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates vom 03.11.2022 zum Erlass von Außenbereichssatzungen in der Gemeinde Bad Laer wird der Antrag auf Erlass einer Außenbereichssatzung im Bereich „Warendorfer Straße/Dammweg“ im Ortsteil Hardensetten abgelehnt.

Die Antragsteller werden entsprechend informiert.

**Sachverhalt:**

Mit Datum vom 21.01.2021 wurde bei der Gemeinde Bad Laer der Erlass einer Außenbereichssatzung für den Bereich „Warendorfer Straße/Dammweg“ im Ortsteil Hardensetten beantragt (s. Anhang). Kurz zuvor wurde das Verfahren zum Erlass der Außenbereichssatzung „Südlich Kirchweg“ im Ortsteil Müschen eingeleitet. In der Sitzung des damaligen Ausschusses für Planen und Feuerwehr am 10.02.2021 wurde der Beschlussvorschlag über die Einleitung des beantragten Verfahrens für die Außenbereichssatzung im Ortsteil Hardensetten daraufhin zurückgestellt, um auch vor dem Hintergrund weiterer zu erwartender Präzedenzfälle zunächst eine grundsätzliche Linie zum Umgang mit derartigen Anträgen zu entwickeln.

Als Fazit einer nichtöffentlichen Arbeitssitzung des Ausschusses für Planen, Bauen und Umwelt mit Vertretern sämtlicher Ortsräte im Juni 2022 wurde daraufhin festgehalten, dass der Erhalt und die Entwicklung landwirtschaftlicher Betriebe als privilegierte Vorhaben im Außenbereich gem. § 35 Baugesetzbuch (BauGB) Vorrang haben und der Erlass von Außenbereichssatzungen nur sehr restriktiv vorgenommen werden sollen.

Der Rat der Gemeinde Bad Laer hat in seiner Sitzung am 03.11.2022 daraufhin folgendes beschlossen:

- 1) *Für das Gebiet der Gemeinde Bad Laer einschließlich sämtlicher Ortsteile wird beschlossen, dass die Entwicklung von Wohnbauvorhaben sowie von wohnverträglichen Gewerbe- und Handwerksbetrieben nahezu ausschließlich im Geltungsbereich von Bebauungsplänen gem. § 30 Baugesetzbuch (BauGB) und innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile gem. § 34 BauGB erfolgt.*
- 2) *In den gemeindlichen Außenbereichen im Sinne des § 35 BauGB wird der Erhalt und die Entwicklung land- und forstwirtschaftlicher Betriebe städtebaulich ausdrücklich priorisiert. Die Umnutzung ehemaliger landwirtschaftlicher Hofstellen zu Wohnbauzwecken nach den Bestimmungen des § 35 BauGB bleibt davon unberührt.*

*Der Erlass von Außenbereichssatzungen erfolgt vor dem Hintergrund dieser beiden Grundsätze nur sehr restriktiv und bei einem geringen Nachverdichtungspotenzial (Beispiel: Außenbereichssatzung „Südlich Kirchweg“).*

In Anlehnung an den Grundsatzbeschluss des Gemeinderates vom 03.11.2022 zum Erlass von Außenbereichssatzungen in der Gemeinde Bad Laer schlägt die Verwaltung daher vor, den vorliegenden Antrag zum Erlass einer Außenbereichssatzung für den Bereich „Warendorfer Straße/Dammweg“ im Ortsteil Hardensetten abzulehnen.

Die Antragsteller werden entsprechend informiert.

#### **Finanzielle Auswirkungen / Stellungnahme Referat Finanzen:**

Keine.